

Erbrecht

Testament:

Ein eigenhändiges Testament im Sinne des § 2247 BGB liegt auch dann vor, wenn auf einem Durchdruck – hier: Schreibblock – sich der Testamentstext findet (Erweiterung der Rechtsprechung wonach die Eigenhändigkeit bisher auch dann bejaht wurde, wenn beispielsweise eine mittels Kohlepapier hergestellte Durchschrift eines eigenhändigen Testaments – Blaupause – vorlag).

In dem seitens des Unterzeichners bearbeiteten Fall hatte sich auf einem Schreibblock der Durchdruck eines – nicht mehr vorhandenen – Testaments gefunden.

Vermittels eines ESDA-Gerätes – elektronisches Druckspurenabbildungsgerät – konnte eine unsichtbare Abbildung erzeugt werden, die ausschließlich mit Hilfe elektrostatischer Ladung sowie dafür geeignetem Tonermaterial auf einer über dem fraglichen Schrifträger aufgebrauchten Folie sichtbar gemacht werden kann.